Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 19a EFZG (weggefallen)

EFZG - Entgeltfortzahlungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.10.2023

Art. 1 § 19a EFZG seit 22.12.2018 weggefallen.

In Kraft seit 23.12.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at